



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Drucksachen-Nr.: AWB/017/2018

Einreichung: 24.09.2018

Beratungsfolge	Termin	
Kreistag	19.12.2018	

Betr.:

Jahresabschluss 2017 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2017 des AWB (Anlage), der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.268.076,50 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 205.415,57 € abschließt, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 205.415,57 € ist so zu verwenden, dass der Überschuss aus der Kostenstelle Betrieb der Umladestation in Höhe von 99.830,48 € der Rücklage Betrieb der Umladestation zugeführt und der Gewinn der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme (BgA dS) in Höhe von 105.585,09 € abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag der Rücklage BgA dS zugeführt wird.

Begründung:

Die von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat zu keinen Einwendungen geführt. Daher wurde für den Jahresabschluss 2017 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der AWB führt seit dem 01.06.2005 die Umladung der Abfälle an der Umladestation Aemilienhausen für den Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) durch und erhält dafür gemäß der Vereinbarung vom 29.09.2005 festgelegte Entgelte.

Das Ergebnis der Kostenstelle Betrieb der Umladestation ist nicht müllgebührenfähig und nicht steuerpflichtig. Der Überschuss aus dem Betrieb der Umladestation soll der gleichnamigen Rücklage, die für die technische Fortentwicklung und Erneuerungen sowie einem erforderlichen Verlustausgleich gebildet wurde und 937,35 T€ beträgt, zugeführt werden.

Das Ergebnis aus dem BgA dS ist steuerpflichtig aber gebührenrechtlich nicht relevant, da der BgA dS nicht als Teil der Einrichtung des Kreises zur öffentlich-rechtlichen Aufgabenerfüllung der Abfallentsorgung dient. D. h. das über das Ergebnis nicht nach kommunalabgaben-rechtlichen Gesichtspunkten entschieden werden muss, sondern wie mit den Jahresgewinnen 2004-2009 und 2011 praktiziert, auch an den Kreis ausgeschüttet und somit dem Kreishaushalt als allgemeines Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden kann.

Ein Fehlbetrag aus dem BgA dS kann maximal 5 Jahre vorgetragen werden und muss dann aus Haushaltsmitteln des Kreises ausgeglichen werden, wenn ein Ausgleich durch die Inanspruchnahme einer Rücklage für den BgA dS nicht möglich ist. Nach dem Ausgleich des Verlustes der Jahre 2013 und 2014 und der Zuführung des Gewinns aus dem Jahr 2015 und 2016 beträgt die Rücklage BgA dS 62,63 T€. Der Jahresgewinn 2017 aus dem BgA dS soll der Rücklage für den Fall eines erforderlichen Verlustausgleichs zugeführt werden.

Die Jahresergebnisse 2017 aller weiteren Kostenstellen des AWB wurden durch die Zuführung oder Inanspruchnahme der entsprechenden zweckgebundenen Rückstellung ausgeglichen.

Die Ergebnisse der Kostenstellen Abfallentsorgung und Gebühreneinzug Umladestation sind durch die Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 630,45 T€ (Abfallentsorgung) und Zuführung in Höhe von 4,62 T€ (Gebühreneinzug Umladestation) ausgeglichen. Nach Zuführung und Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung beträgt diese zum Jahresende 5,65 Mio € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 625,83 T€ verringert.

Das Ergebnis der Kostenstelle Deponiewirtschaft wurde durch die Deponierückstellung ausgeglichen. Diese beträgt 6,09 Mio € zum Jahresende 2017. Der Abbau gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 157,19 T€ durch Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung wird im Anhang unter III Nr. 5 b) erläutert.

Z a n k e r
Landrat

H a r t u n g
Betriebsleiterin

Anlagen:

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2017 des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

